

Wenn sich Kassenpatienten selbst in eine Klinik einweisen ...

... dann müssen sie mit Widerstand ihrer Krankenversicherung rechnen. Die sieht nämlich, außer in Notfällen, gern eine vertragsärztliche Einweisung als Basis für die Kostenerstattung. In einem Urteil vom 19. Juni hat das Bundessozialgericht nun die Patientenrechte gestärkt: Auch abseits von Notfällen sind die Krankenkassen zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die Versorgung „in einem zugelassenen Krankenhaus erfolgt, erforderlich und wirtschaftlich ist“.

Im verhandelten Fall hatte sich ein Mann für drei Wochen zur stationären Behandlung in eine Klinik begeben, ohne von einem Vertragsarzt eingewiesen worden zu sein. Seine Krankenkasse verweigerte im Anschluss die Erstattung der fälligen 5.600 Euro unter Berufung auf die „Selbsteinweisung“. Die Sache ging vor das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, das ebenso für den Patienten entschied wie nun das Bundessozialgericht in der Revision. Sollten in den Bundesländern von diesem Urteil abweichende Regelungen getroffen worden sein, dann sind diese nichtig.

Fondsvermögen in Deutschland knackt Drei-Billionen-Marke

Wie der Fondsverband BVI in seinem gerade erschienenen Jahrbuch 2018 berichtet, wurden im vergangenen Jahr gleich zwei „magische Marken“ übersprungen: Das insgesamt verwaltete Vermögen übersprang die Marke von drei Billionen Euro, die Publikumsfonds managen nun mehr als eine Billion. Netto flossen offenen Fonds 160 Milliarden Euro zu, womit 2017 als zweitbestes Jahr in die Annalen der Fondsbranche eingeht.

Für diese positive Entwicklung sind vor allem drei Faktoren ausschlaggebend: Zunächst war die Stimmung an den Kapitalmärkten im Jahr 2017 hervorragend. Hinzu kamen die Niedrigzinsen, die Investments mit Garantien bis heute unattraktiv machen. Und schließlich haben die Anbieter eine deutlich gestiegene Nachfrage seitens Versicherern und Altersvorsorge-Organisationen verzeichnet. So war denn auch der Zuwachs bei den Spezialfonds mit über 88 Milliarden Euro größer als bei den Publikumsfonds mit knapp 72 Milliarden. Für die Zukunft sieht die Fondsbranche zwar Herausforderungen durch die Regulierung, aber auch gewachsene Chancen durch die kürzlich erfolgte Reform der betrieblichen Altersversorgung. Diese kann und soll sich zukünftig mehr auf den Kapitalmarkt fokussieren.

Blitze verursachen immer höhere Schäden pro Einschlag

Im Jahr 2013 wurde pro versichertem Blitzeinschlag noch eine Schadenssumme von durchschnittlich 580 Euro registriert. Binnen vier Jahren ist dieser Wert auf 840 Euro geklettert, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nun in seiner Bilanz für 2017 darlegte. Die satte Steigerung um 45 Prozent wird primär dem Trend zum Smarthome zugeschrieben, also zur elektronischen Vernetzung von immer mehr Geräten und Funktionen. Werden beispielsweise Rollläden und Heizungen klassischerweise von Hand betätigt, so werden sie im Smarthome in die digitale Steuerung einbezogen. Dementsprechend kann sich die Überspannung im Haus weiter ausbreiten.

Insgesamt blieb die Schadenssumme 2017 aber mit circa 250 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau, da rund 20.000 Fälle weniger zu verzeichnen waren. Auch dieser Trend zeigt sich seit Jahren. So gab es im Jahr 2007 noch 480.000 versicherte Einschläge, im letzten Jahr waren es rund 300.000. Die Blitzschutzmaßnahmen scheinen also immer besser zu funktionieren.

Neue DIN-Norm für private Finanzplanung in den Startlöchern

Am 8. Juni hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) den Entwurf für eine neue Norm namens „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ vorgestellt. Sie soll für mehr Objektivität und Transparenz in der Finanzberatung und -planung sorgen. So sollen die Ergebnisse der Analyse auch immer reproduzierbar sein. Zwar gibt es bereits seit 2014 die DIN SPEC 77222 „Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt“, doch als Spezifikation hat sie weniger Gewicht als eine Norm. Diese muss nämlich von einer gesamten Branche einvernehmlich getragen werden.

Genau das gilt nun für die neue DIN 77230. Sie wurde in einem gemeinsamen Kraftakt von Versicherern, Banken, Verbraucherschützern, Wissenschaftlern und Maklerpools seit Mai 2016 erarbeitet. Unter www.din.de/go/entwuerfe kann sie eingesehen werden, bis zum 8. August lassen sich noch Änderungswünsche vorbringen. Ende dieses Jahres könnte DIN 77230 dann in Kraft treten. Ihre Anwendung ist jedoch, ebenso wie bei der Vorgänger-Spezifikation, freiwillig. Zudem weisen kritische Stimmen darauf hin, dass jeder Einzelfall anders ist – die Norm sollte also stets mit Augenmaß und gegebenenfalls eigener Schwerpunktsetzung angewandt werden.

Eklatanter Kostenanstieg bei Rechtsstreitigkeiten

Zwischen 2012 und 2016 haben sich Rechtsstreitigkeiten in Deutschland durchschnittlich um knapp 19 Prozent verteuert. Das geht nach einer Analyse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vor allem auf deutlich gestiegene Anwaltshonorare zurück. Aber auch die Gerichtskosten haben zugelegt. Zum Vergleich: Das allgemeine Preisniveau legte im selben Zeitraum bloß um 3,2 Prozent zu.

So muss man sich laut einer GDV-Musterrechnung bei einem Streitwert von 10.000 Euro auf Kosten von 4.500 Euro einstellen – und zwar lediglich in der ersten Instanz. Die Gerichtskosten sind dabei mit 700 Euro noch überschaubar, die Anwaltsleistungen aber schlagen mit 3.800 Euro zu Buche. Dieses Kostenrisiko hält viele Bürger davon ab, ihr Recht einzuklagen – es sei denn, sie verfügen über eine Rechtsschutzversicherung.

In manchen Rechtsbereichen fiel die Steigerung sogar mehr als zehnmals so hoch aus wie im Durchschnitt. So schnellten die Kosten für ein Verfahren wegen schimmelbedingter Mietminderung um über 200 Prozent nach oben.

Bundesregierung sieht keine Finanzaufsichts-Fehler bei P&R-Pleite

Rund 54.000 Anleger zittern um ihre Investments bei der P&R-Gruppe, der sie insgesamt 3,5 Milliarden Euro für Schiffscontainerkauf und -vermietung anvertraut haben. Mittlerweile ist ein Kriminalfall daraus geworden, denn es fehlen etwa eine Million Container, für die die Anleger bezahlt haben.

Hätte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die unseriösen Geschäftspraktiken früher aufdecken und unterbinden müssen? Nein, meint die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen. Die BaFin habe keine Verpflichtung, die Angaben der Verkaufsprospekte inhaltlich zu prüfen bzw. das Geschäftsmodell zu hinterfragen. Formal seien die Prospekte korrekt gewesen.

Kritiker meinen dagegen, die BaFin hätte die Anleger effektiver schützen können und müssen – und sprechen von „Aufsichtsversagen par excellence“. So habe es beispielsweise in den Prospekten „versteckte Risikohinweise“ darauf gegeben, dass auch Anlegergelder anderweitig verwendet wurden als zum Kauf von Containern.

Stationäre Pflege kostet im Schnitt 1.750 Euro Eigenanteil

Die Pflege in einer stationären Einrichtung ist teuer, und die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten. Der PKV-Verband hat 11.400 Einrichtungen abgefragt und nun aktuelle Zahlen vorgelegt: Im Schnitt müssen die Pflegebedürftigen rund 1.750 Euro aus eigener Tasche zuzahlen, wenn sie keine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Regional fällt dieser Eigenanteil jedoch sehr unterschiedlich aus.

Am teuersten in die stationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen, wo der Eigenanteil 2.263 Euro beträgt. Es folgen das Saarland mit 2.111 und Baden-Württemberg mit 2.030 Euro. Am anderen Ende der Skala rangieren Sachsen-Anhalt (1.132 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (1.162) und Sachsen (1.170). Die Zahlen decken sich weitgehend mit denen des Pflegereports 2017 von Barmer-GEK.

Mit der jüngsten Pflegereform wurden die Pflegebedürftigen zwar etwas entlastet, an der grundlegenden Unterfinanzierung hat sich jedoch nichts geändert. Für den Pflegegrad 5 zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung pro Monat 2.005 Euro zu. Die verbleibende Lücke müssen die Pflegebedürftigen selbst füllen, wozu gegebenenfalls auch Vermögensgegenstände veräußert werden müssen. Reicht das Geld nicht aus, können auch die Kinder der Pflegebedürftigen zur Mitfinanzierung verpflichtet werden.

Dividendenzahlungen um knapp 12 Prozent gestiegen

Die börsennotierten deutschen Unternehmen haben in der laufenden Dividendensaison die Rekordsumme von 52,6 Milliarden Euro an ihre Shareholder ausgeschüttet, wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) errechnet hat. Das entspricht einer Steigerung um satte 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Gros der Dividenden stammt mit 35,8 Milliarden Euro von den 30 DAX-Konzernen.

Damit gewinnen Dividendenpapiere gegenüber Anleihe-Alternativen weiter an Attraktivität. Mit ihrer Kombination aus Ausschüttung und Kursgewinnpotenzial bieten sie einen vergleichsweise sicheren Ausweg aus dem Niedrigzinsdilemma. Wer einsteigen will, sollte sich nicht nur die jeweils letzte Dividendenzahlung ansehen. Vielmehr empfehlen sich Unternehmen, die über Jahre hinweg eine stabile oder steigende Dividende stemmen konnten. So hat beispielsweise BASF ihre Dividende in acht der letzten zehn Jahre angehoben, die Allianz in sieben. Neben Einzeltiteln stehen Privatanlegern auch Dividendenfonds offen, die das Geld mehr oder weniger breit streuen.